

## **BEKANNTMACHUNG**

Am Montag, 07.02.2022, um 18:00 Uhr, findet eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Rockeskyll, in Rockeskyll, im großen Gemeindesaal, statt.

### **TAGESORDNUNG**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2022
5. Erstmalige Herstellung der Straße "Auf dem Stück" - Grundsatzbeschluss und weiteres Vorgehen
6. Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025
7. Einheitsmietpreis für die Nutzung des Gemeindehauses Rockeskyll
8. Annahme von Zuwendungen
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Anfragen / Verschiedenes

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

11. Niederschrift der letzten Sitzung
12. Grundstücksangelegenheit
13. Grundstücksangelegenheit, Abrechnungsverfahren Lavagrube
14. Informationen des Ortsbürgermeisters
15. Anfragen / Verschiedenes

#### **Rats- und Ausschusssitzungen „3-G-Regel“:**

*Bei kommunalen Rats- und Ausschusssitzungen sind die am Sitzungstag aktuellen Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz zu beachten.*

*Nach der 29. CoBeLVO gilt für kommunale Gremien die Testpflicht (§ 3 Abs. 5 Satz 1) sowie die Maskenpflicht (§ 3 Abs. 2 Satz 2). Nicht-Geimpfte Personen können danach an Sitzungen nur teilnehmen, sofern ein negativer Testnachweis vorgelegt wird. Dieser darf nicht mehr als vor 24 Stunden vorgenommen wurden sein – PCR-Test nicht mehr als vor 48 Stunden. Es wird ein PoC-Antigen-Test (Schnelltest) durch geschultes Personal an einer öffentlichen Teststation oder ein PCR, PoC-PCR-Test benötigt. Ein Schnelltest zur Eigenanwendung ist nicht ausreichend. Von allen Teilnehmern ist eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards zu tragen. Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitzplatz einnehmen. Die Bestimmungen gelten sowohl für die Mandatsträger als auch für die Besucherinnen und Besucher.*

*Wir bitten Sie, die aktuell benötigten Nachweise am Eingang zum Sitzungssaal vorzuzeigen. Können bzw. wollen Personen einen der Nachweise nicht vorlegen, kann zur Durchsetzung des Hygienekonzepts der Zutritt zur Sitzung nicht gewährt werden.*

gez.: Marcel Ballmann  
Ortsbürgermeister